

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 29. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2022)

zum Thema:

**Öffentliche Energiewende und Energiesparmaßnahmen**

und **Antwort** vom 11. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12740**  
**vom 29. Juli 2022**  
**über Öffentliche Energiewende und Energiesparmaßnahmen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wird der Senat die Umrüstung von Gaslaternen auf LED-Betrieb angesichts der aktuellen Situation beschleunigen und hierfür mehr Mittel bereitstellen?

Antwort zu 1:

Mit Beschluss des Doppelhaushalts 2022 /2023 stehen pro Jahr ca. 10 Mio. € für die Umrüstung der Gasleuchten zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Umrüstung pro Jahr mit ca. 5 Mio. € gefördert. Der Einsatz weiterer Fördermöglichkeiten wird derzeit geprüft. Eine Erhöhung der Ansätze im Doppelhaushalt ist bislang nicht vorgesehen.

Frage 2:

Wie sieht der Plan des Senats zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden aus?

Antwort zu 2:

Gemäß § 19 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) haben alle Stellen der öffentlichen Hand die in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaften auf die Verfügbarkeit, Lage und Ausrichtung von Flächen hinsichtlich deren Eignung zur Nutzung und Aufnahme von Anlagen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien zu überprüfen und bei Eignung entsprechend zu nutzen. Dazu sind bis spätestens 31. Dezember 2024 alle geeigneten Dächer mit Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche auszustatten.

Frage 3:

In welchem Umfang ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden in den Jahren 2022-2025 jeweils vorgesehen (bitte Angabe nach Leistung)?

Antwort zu 3:

Dem Senat liegen keine konkreten Zahlen zum geplanten Ausbau der Photovoltaikanlagen in den Jahren 2022-2025 vor. Die Planung der Errichtung von Photovoltaikanlagen obliegt den jeweiligen Einrichtungen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass alle Einrichtungen der öffentlichen Hand bestrebt sind, die Verpflichtungen des § 19 EWG Bln entsprechend fristgerecht umzusetzen.

Frage 4:

In welcher Höhe sind und werden dafür finanzielle Mittel in den Jahren 2022-2025 jeweils eingeplant?

Antwort zu 4:

Finanzielle Mittel sind von den jeweiligen Einrichtungen einzuplanen. Diese sind u.a. auch davon abhängig, ob die Erfüllung der Verpflichtungen aus § 19 EWG Bln in Eigenregie oder durch Dritte erfolgt. Dem Senat liegen hierzu keine konkreten Zahlen vor.

Frage 5:

Gibt es bereits eine Bestandsaufnahme, welche Gebäude wann und mit welcher Leistung eine Photovoltaikanlage bekommen sollen und bei welchen Gebäuden dies aufgrund der Gebäudeausrichtung oder wegen des Denkmalschutzes nicht möglich ist? Falls ja, um welche Leistung handelt es sich dabei?

Antwort zu 5:

Die jeweiligen Einrichtungen prüfen kontinuierlich in ihrer eigenen Verantwortung gemäß § 19 EWG Bln ihre Liegenschaften in Hinblick auf die generelle Nutzung und maximale Größe von Photovoltaikanlagen. Dem Senat liegen hierzu keine konkreten Angaben vor.

Frage 6:

Falls diese Bestandsaufnahme noch nicht erfolgt ist: Wann wird der Senat Kenntnis und eine Zeit-Maßnahmeplanung haben, welches Potential zur Stromerzeugung durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäude bis 2025 gehoben werden kann?

Antwort zu 6:

Dem Senat gegenüber besteht keine Berichtspflicht zur Bestandsaufnahme sowie zur Mitteilung über einen zeitlichen Maßnahmenplan der Errichtung von Photovoltaikanlagen. Des Weiterem wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 7:

Beabsichtigt der Senat aufgrund der aktuellen Situation, die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäude zeitlich vorzuziehen und stünden dafür ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung?

Antwort zu 7:

Derzeit ist senatsseitig keine Anpassung der Regelungen des § 19 EWG vorgesehen. Die Bereitstellung zusätzlicher zweckgebundener Mittel für den Solarausbau ist vom Senat derzeit ebenfalls nicht vorgesehen.

Frage 8:

Gibt es Überlegungen des Senats, Energie dadurch einzusparen, indem die Beschäftigten verstärkt im Homeoffice arbeiten?

Frage 9:

Falls es diese Überlegungen gibt, wie wird der Senat den Mehrbedarf an Energie- und Heizkosten der Beschäftigten, die dann von zu Hause ausarbeiten, kompensieren?

Frage 10:

Welche weiteren Potentiale sieht der Senat, wo und wie das Land Berlin und die Bezirke Energie vor allem im bevorstehenden Herbst und Winter einsparen können?

Antwort zu 8 bis 10:

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Energieversorgung werden aktuell Maßnahmen für kurzfristige Energieeinsparungen der öffentlichen Hand entwickelt. Eine Entscheidung des Senats wird im August angestrebt.

Berlin, den 11.08.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz